

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1975

Autor(en): **Baumgartner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **142 (1975)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1975

Bericht des Synodalpräsidenten

1. Vorbemerkungen

Den Jahresbericht des Synodalpräsidenten abzustatten, ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Er wird im Januar geschrieben und gelangt im Mai oder Juni in die Hände der Synodalen. Wie viele der 15 450 Exemplare werden gelesen? Was ist fünf oder sechs Monate später schon überholt?

Ich bemühe mich, Wiederholungen wo irgend möglich zu vermeiden, und verweise darum auf die nachfolgenden Detailprotokolle der Kapitelspräsidentenkonferenz der Versammlung der Prosynode oder der Synodalversammlung (S).

2. Die Synodalversammlung 1975

Die Synodalversammlung gilt bei den meisten Mitgliedern der Zürcherischen Schulsynode als der Feiertag der amtlichen Lehrerorganisation, welche das Mitspracherecht der Lehrerschaft das ganze Jahr durch ausübt und die Vertreter wählt, die im ER in ihrem Auftrage mitbestimmen.

Die Versammlung vom 9. Juni war Wahlsynode. Gewählt wurden die beiden Vertreter der Schulsynode im ER, der SV u. a. Von Feierlichkeit war da nicht viel zu spüren. Gegen ER-Kandidaten und gegen den Mittelschullehrer, welchen die MKZ für das Vizepräsidium der Schulsynode vorschlug, wurden teilweise unsachliche Angriffe vorgetragen und überdies Seitenhiebe gegen den Direktor des Erziehungswesens ausgeteilt, die zumindest bei diesem Geschäft fehl am Platz waren. Meiner Ansicht nach würde eine gesunde Opposition die Schulsynode wesentlich beleben: Sie würde Wahlkämpfe sachlich und mit Anstand führen und Kandidaten für derart arbeitsreiche und nicht gerade unbedeutende Ämter vor dem Wahltag nach ihrer Bereitschaft fragen und sie nicht aus dem Stegreif auf den Schild erheben.

Herrn Fritz Seiler und Herrn Prof. Peter Frei beglückwünsche ich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg beim Vertreten der Interessen der Schulsynode im ER. (S)

3. Synodalreform

Das Begehren, die Synodalorganisation wesentlich umzugestalten, hat vor allem vier Quellen: die Unzufriedenheit vieler Kapitulare über Kapitelsbegutachtungen, die für eine schnellebige Zeit etwas lange Dauer, welche die Begutachtung von Lehrmitteln beansprucht, das sehr beschränkte Mitspracherecht der Mittelschullehrer und die starke Überlastung des lediglich dreiköpfigen SV.

Die Gangart dieses Geschäftes wird gegenwärtig bestimmt durch zwei Vorreiter, das Universitätsgesetz (UniG) und das Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU). Das erste wird jetzt von einer Kantonsrätlichen Kommission für die Beratungen im Kantonsparlament vorbereitet, das zweite wird von der Regierung

dem Kantonsrat zugeleitet, wenn Form und Gehalt des UniG klar umrissen sein werden. Sobald der Kantonsrat das OGU verabschiedet hat, wird der SV die überarbeiteten Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel den Kapitelsversammlungen und den Mittelschullehrern zur Begutachtung unterbreiten. Die von ihm eingesetzte Kommission hat unter dem Präsidium Ernst Schmid, des Präsidenten des Schulkapitels Bülach bis Ende 1974, die Entwürfe des SV aus den Jahren 1972 und 1973 anhand der Ergebnisse der freien Vernehmlassung und weiterer Abklärungen überarbeitet und dem SV Ende November 1975 neue Entwürfe vorgelegt. Der SV wird versuchen, dieselben in Zusammenarbeit mit der Kommission und den an den ursprünglichen Entwürfen massgeblich beteiligten ehemaligen Synodalpräsidenten Dr. W. Kronbichler und Th. Pape so weit zu fördern, dass sie bereit sind, sobald dies erforderlich ist.

4. Das Universitätsgesetz

Von Form und Inhalt des UniG ist also ein wichtiger Teil der neuen Synodalorganisation abhängig, damit aber auch von der Annahme des Gesetzesentwurfes oder der Ablehnung in der Volksabstimmung. Die Hochschule strebt ein grösseres Mass an Autonomie an; der Entwurf sieht vor, dass dieses erreicht wird, indem die Universität Zürich nicht mehr dem ER unterstellt sein soll. Es darf vermutet werden, dass die Mehrheit der Universitätsorgane die so entstehende Verkürzung der Instanzenwege begrüssen würde; hingegen stossen andere Neuerungen, welche der Entwurf vorsieht, dort nicht auf Gegenliebe. Der SV führte am 5. September 1975 an der Universität eine Aussprache über das UniG durch, zu welcher er eine Vertretung des Senatsausschusses, aller Schulkapitel und Kapitelsabteilungen sowie der freien Lehrerorganisationen unseres Kantons eingeladen hatte. Für die Universität sprach Herr Rektor R. Leuenberger, für den SV der Synodalpräsident Th. Pape und für die Mittelschullehrerschaft H. Meyer, Dr. phil., seit 1. Oktober Vizepräsident der Schulsynode. Mittelschul- und Volksschullehrer setzten sich für die *Einheit des gesamten Bildungswesens* in unserem Kanton und für enge Beziehungen der Mittel- und Volksschullehrer zur Hochschule ein, die für einen Teil von ihnen (Mittelschul- und Sekundarlehrer) Ausbildungsstätte ist; statt der Verkürzung des Instanzenweges schwebt ihnen die Möglichkeit einer Delegation grösserer Kompetenzen vor. Die Ziele der beiden Gruppen stiessen bei ihrem Gegenüber durchaus auf Verständnis, und es ist festzuhalten, dass die Hochschule keineswegs aus der Synode ausscheren möchte. Der SV betrachtet es aber als rechtliche Konsequenz, dass die Lehrer der Universität Zürich das Stimm- und Wahlrecht in der Synodalversammlung verlieren, wenn die Hochschule nicht mehr dem ER untersteht. (S)

Die Kantonsrätliche Kommission für das Universitätsgesetz lud den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Schulsynode neben dem Universitätsrektor, Vertretern der Assistenten und der Studenten auf 12. September zu einem «Hearing» ein. Die beiden Mitglieder des SV vertraten dabei den oben skizzierten Standpunkt.

5. Lehrerbildung

5.1 Institutionelle Lehrerfortbildung

Mit der Synodalreform verknüpft ist die institutionelle Lehrerfortbildung (LFB). Die neue Synodalorganisation würde voraussichtlich zum Wegfall zweier Kapitelsversammlungen und der Synodalversammlung führen. Der SV vertritt die Auffassung, dass jeder Lehrer mindestens diese drei Tage irgendwann im Jahr zum

Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sollte nützen dürfen. Vorarbeiten des SV in diesem Bereich wurden durch einen Vorstoss von anderer Seite zum Stillstand gebracht; jener Vorstoss widersprach einem — nach Ansicht des SV — unabdingbaren Erfordernis beim Aufbau der LFB: Diese muss sich vor allem auf die Mitarbeit der im aktiven Schuldienst stehenden Lehrkräfte (Bedürfnismeldung, Beurteilung der Verwendungsmöglichkeit u. a.) abstützen können und setzt eine offene Information in beiden Richtungen voraus. Gespräche vom Jahresende lassen es möglich erscheinen, dass dieser Wagen auf dem uns richtig dünkenden Weg wieder in Gang gebracht wird.

5.2 *Lehrerbildungsgesetz*

Der jetzige Synodalpräsident vertritt den SV in der Kommission zur Revision der Lehrerbildung seit deren Bestehen. Die Gesetzesvorlage wird in den ersten Monaten 1976 dem Regierungsrat und von diesem dem Kantonsrat zugeleitet werden. Sie entspricht dem seinerzeitigen «Koordinationsmodell». Die Kommission hat sich seit dem 24. Juni 1974 in 14 Sitzungen auch mit den Inhalten der Lehrerbildung im einzelnen und der Wegleitung für die Stimmberechtigten befasst.

5.3 *Sonderkurse zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern*

Die Mehrheit der aktiven Stimmbürger hat in der Volksabstimmung vom 8. Juni das «Gesetz über die Ergänzung des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule» angenommen.

5.4 *Neufassung des Prüfungsreglementes für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe*

Am 10. September 1975 hat der Regierungsrat die vom ER am 12. August 1975 erlassene Neufassung des Reglements über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe genehmigt. Der ER hat gleichzeitig mit diesem neugefassten Prüfungsreglement eine Neufassung der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium an der Universität Zürich auf Beginn des Wintersemesters 1975/76 in Kraft gesetzt. Damit haben Regierungsrat und ER dank den bereits geleisteten Vorbereitungen der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung und der Abteilung Mittelschule und Lehrerbildung der ED sowie dem weiteren energischen Vorantreiben dieser Arbeit ein Anliegen der Prosynode 1975 (!) verwirklicht. «Im wesentlichen wurde die berufspraktische Schulung (Lehrübungen, Lehrpraktika, Didaktik) verstärkt und zugleich eine organische Verbindung mit der wissenschaftlichen Ausbildung herbeigeführt», heisst es in den Erläuterungen zum Regierungsratsbeschluss.

5.5 *Mittelschullehrerausbildung*

Am 1. Juli 1975 hat der ER eine elfköpfige Studienkommission für die Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung gewählt. ER F. Seiler führt den Vorsitz. Der Arbeitsauftrag war bereits am 28. Januar 1975 in einem ERB festgehalten worden. Damit sind endlich auch sichtbare Schritte unternommen worden, einem Antrag der Prosynode 1972 zu entsprechen.

6. *Lehrermangel – Lehrerüberfluss*

Der recht heftige wirtschaftliche Rückschlag, den fast alle Länder Mittel- und Westeuropas 1975 erfahren haben, hat sich in der Arbeitsmarktlage für die Lehrer rasch sehr deutlich angezeigt. Auch die amtliche Lehrerorganisation hat diese Ent-

wicklung früh erkannt und bereits an der Versammlung der Prosynode vom 12. März 1975 in einem Antrag an den ER Gegenmassnahmen gefordert. Der SV steht in enger Verbindung mit den zuständigen Organen der ED, die bemüht sind, alles zu unternehmen, was sich in der heutigen Lage verwirklichen lässt, um eine grosse Lehrerarbeitslosigkeit zu vermeiden. Mangel an geeigneten und stufengemäss ausgebildeten Lehrern herrscht noch immer an der Oberschule, der Realschule und den Sonderklassen.

7. Einführung des Neusprachlichen Gymnasiums (Typus D)

Mit Beschluss vom 12. August 1975 hat sich der ER grundsätzlich für die Einführung des Gymnasiums Typus D entschieden, und zwar in der Form I/II, d. h. mit Einstieg aus der zweiten Klasse des Gymnasiums mit einheitlichem Unterbau sowie aus der zweiten Klasse der Sekundarschule. Die Vorarbeiten werden so umfangreich sein, dass der neue Mittelschultypus kaum vor 1978 wird eingeführt werden können.

8. Schulversuche

8.1 Gesetz über Schulversuche

Sowohl die Ergänzung der Staatsverfassung durch einen Art. 63bis wie auch das Gesetz über Schulversuche sind in der Volksabstimmung — allerdings mit recht bescheidenem Mehr — angenommen worden. Vorarbeiten für einen Versuch auf jenem Gebiet, das in den jüngsten Jahren immer wieder im Brennpunkt aller Schulreformbestrebungen gestanden hat, dem 7. bis 9. Schuljahr, sind bereits begonnen worden. Wo immer der SV bei den Schulversuchen mitreden kann, wird er die Projekte anhand einiger kritischer Fragen prüfen. (Ist der Versuch so sorgfältig vorbereitet, dass ihm Schüler guten Gewissens anvertraut werden dürfen? Werden Vorteile für gewisse Schüler nicht mit Nachteilen für zahlreiche andere Schüler erkaufte? Lässt sich das Projekt auf alle oder fast alle Gebiete des Kantons übertragen? Beruht es auf einem ausgewogenen Ausbildungs- und Erziehungskonzept? u. a.)

8.2 Information

Die Vorstände des ZKLV und der Schulsynode haben einen Entwurf betreffend Aufgabenbereich und Arbeitsweise von Planungskommission und Planungsstab besprochen; besondere Aufmerksamkeit schenken die beiden Vorstände der Information der Lehrerorganisationen.

8.3 Oberstufenreformen an den Zürcher Mittelschulen

Die Pädagogische Abteilung der ED hat einen Bericht über die Reformmassnahmen an der Oberstufe der Mittelschulen mit Maturaabschluss des Kantons Zürich verfasst. Es wird geprüft, welche Untersuchungsergebnisse für die Planung künftiger Reformen dieser Schulstufe von Bedeutung sind.

8.4 Verschiedene Schulversuche

Mehrere Schulversuche, so z. B. die Teilversuche auf der Oberstufe, Versuche auf der Mittelstufe (jetzt von der Planungsorganisation für Schulversuche betreut), das Projekt mit vermehrtem Fächerabtausch auf der Ober- und der Mittelstufe sowie der Versuch M. Müller-Wieland zu verstärkter Individualisierung des Unterrichts

werden, teilweise nach veränderter Konzeption, weitergeführt, letzterer vor allem als Projekt der Lehrerfortbildung in lokalem Rahmen.

9. Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts

Gespannt werden bei einem grossen Teil der Lehrerschaft die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren «Koordination des Unterrichts der ersten Fremdsprache während der obligatorischen Schulzeit» erwartet. Im Zeitpunkt, da ich diesen Jahresbericht abfasse, liegt erst der Entwurf vom Juli 1975 zu diesen Empfehlungen gedruckt vor. Die definitive Fassung wird binnen kurzem erscheinen, weshalb es verfehlt wäre, hier zu diesem Geschäft über Einzelheiten des Entwurfs zu informieren.

10. Neue Mathematik

Die auf der Unterstufe, der Sekundar-, der Realschule und der Mittelschule angelaufenen Projekte werden von den Projektleitern und ihren Mitarbeitern, teilweise unter sehr grossem Kraft-, Arbeits- und Zeitaufwand, weiter gefördert. Das Übergangsmittel für die erste Klasse der Sekundarschule «Arithmetik und Algebra 1» von Walter Hohl hat der ER am 21. Oktober 1975 auf Beginn des Schuljahres 1976/77 provisorisch obligatorisch erklärt.

11. Begutachtungen

Anfangs des abgelaufenen Jahres wurden die Begutachtungen der *Lesebücher der 4. und 5. Klasse* sowie des *Naturkundelehrmittels für Realschulen* abgeschlossen. Der vorliegende Jahresbericht enthält die Protokolle der Referenten- und der Abgeordnetenkonferenz zu diesen beiden Geschäften.

Die Begutachtungen des *Schweizer Singbuchs Unterstufe*, der *Geometrielehrmittel der Realschule* und des *Lehrplans der Oberschule* führten einige Kapitelsversammlungen bereits im November 1975, andere aber erst am 10. Januar 1976 durch. Die Abgeordnetenkonferenzen finden erst am 28. Januar 1976 statt. Die Protokolle der entsprechenden Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen werden darum für den Jahresbericht 1976 zurückgestellt.

Zum Lehrplan Oberschule hat die ED erstmals den SV beauftragt, das Ergebnis der freien Vernehmlassung unter Organen, die mit der Schulsynode nicht zusammenhängen, mit dem Ergebnis der Kapitelsbegutachtung zu einem Vorschlag zu verarbeiten, der sich verwirklichen lässt. Diese Aufgabe erscheint aus verschiedensten Gründen annähernd so schwierig wie die Quadratur des Zirkels. Noch vor Abschluss der Begutachtung zeigen sich in diesem wohl komplexesten und umstrittensten Begutachtungsgeschäft der letzten Jahre kaum überbrückbare Gegensätze: Die Möglichkeiten, die sich der grössten und der kleinsten Oberstufengemeinde des Kantons bieten, eine Oberschule zu führen, liegen ausserordentlich weit auseinander; ein Lehrplan kann als eine wertvolle Sammlung von Ausbildungs- und Erziehungszielen oder als wertvolle Unterrichtshilfe mit Stoffplan betrachtet werden; an Richtlinien für die Zuweisung von Schülern zur Oberschule entzündeten sich alte gegensätzliche Auffassungen in Selektionsfragen usw. Leider hat sich im Zusammenhang mit dieser Begutachtung nach angenehmer Pause wieder einmal eine recht folgenreiche Panne in der Zustellung des «Schulblattes des Kantons Zürich» ereignet. Ich danke dem Direktionssekretär der ED bestens dafür, dass er in dieser Angelegenheit energische Massnahmen getroffen hat. Wenn alle künftigen Ausgaben des Schulblattes so pünktlich erscheinen wie 1975/12 und 1976/1, so

werden sich die interessierten Kreise sehr darüber freuen, dass sie sich wieder darauf verlassen können.

Eigentlich wäre die Begutachtung des *Französischlehrmittels von M. Staenz* für die Sekundarschule auch fällig gewesen. Die Kantonale Lehrmittelkommission, der SV und die SKZ einigten sich aber darauf, diese zurückzustellen, da vor allem wegen der eventuell bevorstehenden Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts wesentliche Entscheidungsgrundlagen noch ausstehen.

12. Synodalvorstand

Obwohl dieser persönliche Bericht länger geraten ist, als ich vorsah, kann er weder von der Zahl der Geschäfte noch von seiner Ausführlichkeit her nur entfernt für einigermassen vollständig gelten. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, in den interessierendsten Angelegenheiten wertvolle Aufschlüsse zu geben. Viele Geschäfte, die ich selber als zweit- oder dritrangig einstufe oder in denen seit der Versammlung der Prosynode nichts Entscheidendes mehr geschehen ist, habe ich unerwähnt gelassen.

Ein Jahresbericht der Musikkommission liegt nicht vor, da diese auf die Synodalversammlung 1975 hin gesamthaft zurückgetreten und nicht ersetzt worden ist.

Am 1. Oktober 1975 hat der SV, den die Synodalversammlung vom 9. Juni 1975 gewählt hatte, sein Amt angetreten (S). Meinem Vorgänger im Amt, Herrn Theodor Pape, danke ich herzlich für den ausserordentlichen Einsatz und die grosse Gewissenhaftigkeit, mit denen er die Geschäfte der Schulsynode ab 1. Oktober 1973 führte und mit welchen er schon vom 1. Januar 1970 an im SV mitarbeitete und mitbestimmte. Auch dem Synodalaktuar der Amtszeit 1973/75, Herrn J. Vollenweider, danke ich bestens für seine der Zürcher Schulsynode geleistete Arbeit. Er hat im vergangenen Herbst die Lehrtätigkeit an einer aargauischen Mittelschule aufgenommen und daher auf eine Wahl zum Vizepräsidenten verzichtet.

Der Ende September zurückgetretene Vorstand hatte 1975 1 Abgeordneten- und 1 ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz, 1 Versammlung der Prosynode und 1 der Synode sowie 36 Vorstandssitzungen durchgeführt und an 9 weiteren Besprechungen gesamthaft teilgenommen; im ersten Vierteljahr der Tätigkeit des neuen Vorstandes lagen 1 Referentenkonferenz, 8 Vorstandssitzungen und 3 weitere Veranstaltungen für den ganzen Vorstand; daneben vertrat das damit am wenigsten belastete Vorstandsmitglied die Synode mindestens fünfmal allein oder mit nur einem Vorstandskameraden zusammen an andern Orten; der amtierende Präsident tat dies 1975 26 Mal.

Dem Erziehungsdirektor, allen Mitgliedern des Erziehungsrates, sämtlichen Mitarbeitern der ED und den Kolleginnen und Kollegen in den amtlichen und freien Lehrerorganisationen danke ich für all die Arbeit, welche sie für unsere Schüler, für die Schule und ihre Lehrer 1975 geleistet haben. Selbstverständlich schliesse ich in diesen Dank meine engsten Mitarbeiter ein, die Sekretärin, die Ersatzsekretärin, den Vizepräsidenten und den Aktuar der Schulsynode; die beiden begannen noch im Juni 1975 durch die Teilnahme an den Sitzungen des SV sich auf ihre Vorstandstätigkeit vorzubereiten und haben sich seit Oktober schon recht gut in ihre Aufgaben in dem zu zwei Dritteln erneuerten SV eingearbeitet. Fast alle Probleme und Schwierigkeiten, die wir im Erziehungswesen zu bewältigen haben, wachsen, wenn wir uns guten Willens gemeinsam bemühen, werden wir sie meistern.

Neftenbach, im Januar 1976.

Der Präsident der Schulsynode
des Kantons Zürich:
Baumgartner